

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der  
Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

04.09.2018

25.09.2018

### Beratung:

#### **Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen am Bahnhof Büchen**

Der Ausbau der Parkplatzflächen am Bahnhof Büchen ist bereits weit vorangeschritten. Es ist mit einer Fertigstellung zum Ende dieses Jahres zu rechnen.

Die Bewirtschaftungskosten der P+R-Anlage am Bahnhof können über privatrechtliche Entgelte auf die Nutzer umgelegt werden. Hierfür sollen Parkscheinautomaten der Firma Parkeon mit einer Bezahlungsfunktion über EC- und Kreditkarte aufgestellt werden. Weitere Bezahlungsfunktionen werden am Automaten nicht möglich sein.

Zusätzlich soll es eine Online-Lösung über einen Drittanbieter (Easypark) geben. Bei Easypark kann man zum Buchen eines Parkscheines anrufen, eine SMS schicken oder eine App nutzen.

Anliegend ist die Benutzungs- und Entgeltordnung beigelegt. Jedes Parken ist zu jeder Zeit entgeltpflichtig. Es sind Entgelte für folgende Zeiten und in folgender Höhe vorgesehen:

1 Stunde	0,50 €
1 Tag	2,00 €
5 Tage	7,00 €
1 Monat	20,00 €
1 Jahr	200,00 €

Die Entgelthöhe ist durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom ermittelt worden. Die Höhe der Entgelte soll nach 3 Jahren überprüft und angepasst werden. Die Höhe der Entgelte liegt im unteren Bereich der Metropolregion Hamburg.

Bei allen Tickets läuft die Parkdauer ab dem Zeitpunkt der Zahlung. Die Entgeltzeiten Stunde, Tag, 5 Tage und Monat sind sowohl am Automaten als auch über Easypark buchbar.

Die Dauerparkberechtigung (1 Jahr) ist über die Gemeindeverwaltung zu beantragen und gegen Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandats erhältlich. Auf der Dauerparkberechtigung können zwei Kfz-Kennzeichen angegeben werden. Es ist jedoch lediglich ein Fahrzeug mit der Dauerparkberechtigung parkberechtigt.

Der Service von Easypark ist für die Gemeinde Büchen kostenfrei. Alle eingekommenen Entgelte werden in voller Höhe der Gemeinde überwiesen. Die Firma Easypark übernimmt das volle Inkassorisiko, so dass der Gemeinde keine Einnahmeausfälle entstehen. Der Service ist von den Nutzern mit 15% Aufschlag auf das Entgelt (min. 30 Cent) zu begleichen.

Sowohl der Parkscheinautomat als auch Easypark ermöglicht es der Verwaltung Auswertungen der Parkscheinbuchungen vorzunehmen.

Zur Einziehung der Entgelte über den Parkscheinautomaten braucht die Verwaltung einen Acquirer. Die Firma Parkeon arbeitet hier eng mit dem Unternehmen Elavon zusammen. Elavon ist ein internationales Unternehmen zur Zahlungsabwicklung von Kreditkartentransaktionen. Die Gebühren für diese Abwicklung sind im anliegenden Vertrag aufgeführt. Auch über diesen Anbieter können jederzeit online Auswertungen zu allen abgewickelten Finanztransaktionen erstellt werden.

Die Überprüfung der Entrichtung der Entgelte ist auch bei der Nutzung von Easypark möglich. Hierzu erhält das Handy des Prüfers einen entsprechenden Zugang zum Easypark-System. Bei der Eingabe des Kfz-Kennzeichens wird sofort angezeigt, dass ein Parkticket über Easypark gekauft wurde. Für alle anderen Fälle ist der Parkschein oder die Dauerparkberechtigung hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar auszulegen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde Büchen beschließt, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlage am Bahnhof Büchen mit der Nutzungsvereinbarung und der Dauerparkberechtigung in der vorliegenden Fassung. Gleichzeitig wird das Unternehmen Elavon mit der Zahlungsabwicklung der Finanztransaktionen der Parkscheinautomaten beauftragt. Die Gemeinde Büchen schließt mit der Firma Easypark anliegende Vereinbarung zum Handyparken am Bahnhof Büchen.